

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Renner (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Innenministeriums

Schießübungen Rechtsextremer in Thüringen?

Die **Kleine Anfrage 2085** vom 13. Januar 2012 hat folgenden Wortlaut:

In Beantwortung der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Deutschen Bundestag "Einstellung der Ermittlungen der Bundesanwaltschaft gegen thüringische Rechtsterroristen im Jahr 1999" (Bundestagsdrucksache 17/8209) informierte die Bundesregierung über Beobachtungen von Personen der rechten Szene bei Schießübungen auf dem ehemaligen Truppenübungsplatz Milbitz im Zeitraum Frühjahr 1995 bis Herbst 1996. Bei einem in Milbitz wohnhaften Beschuldigten sei Munition AK 74 sichergestellt worden. Die Informationen sollen auf einen Bericht des Landeskriminalamts Thüringen vom 20. Oktober 1997 zurückgehen.

Ich frage die Landesregierung:

1. In wie vielen Fällen wurden Schießübungen in oben genanntem Zeitraum beobachtet (bitte aufschlüsseln nach Datum)?
2. Durch wen wurden die Schießübungen beobachtet?
3. Wie viele Personen nahmen jeweils an diesen Schießübungen teil und wie viele Personen nahmen insgesamt an den Schießübungen teil?
4. Trifft es zu, dass die teilnehmenden Personen der rechten Szene angehörten und wie begründet sich diese Einordnung nach Auffassung der Landesregierung?
5. Welchen rechtsextremen Parteien, Organisationen, Gruppierungen und losen Zusammenschlüssen gehörten die an den Schießübungen teilnehmenden Personen an?
6. Aus welchen Bundesländern kamen die an den Schießübungen teilnehmenden Personen?
7. Welche Waffen kamen bei diesen Schießübungen zum Einsatz?
8. Welche polizeilichen Maßnahmen mit welchen Folgen wurden aufgrund der Beobachtungen eingeleitet (bitte Einzelaufstellung nach Datum, Art der polizeilichen Maßnahme, Folge der polizeilichen Maßnahme)?
9. Kamen bei den Schießübungen auch legal im Besitz befindliche Waffen zum Einsatz und wenn ja, wie viele und welche?
10. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die Herkunft der für die Schießübungen verwendeten illegalen Waffen?

11. Wie war es möglich, dass im Zeitraum Frühjahr 1995 bis zum Herbst 1996 trotz der offenkundigen Beobachtung durch Sicherheitsbehörden die Schießübungen mehrfach stattfinden konnten?
12. Waren an den Schießübungen Verbindungspersonen und/oder verdeckte Ermittler des Landesamtes für Verfassungsschutz oder der Thüringer Polizei oder von Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder beteiligt? Wenn ja, wie viele und seitens welcher Behörden wurden diese V-Leute im Einzelnen geführt?
13. Gegen wie viele Beteiligte wurde aufgrund der Beteiligung an den Schießübungen und damit im Zusammenhang stehender Straftaten Ermittlungsverfahren eingeleitet? Wie viele hiervon führten zu Strafbefehlen, Urteilen usw. (bitte Einzelaufstellung nach Datum, Straftatbestand und Rechtsfolge)?

Das **Thüringer Innenministerium** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 4. April 2012 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkungen

Die Abgeordnete nimmt in ihren Vorbemerkungen Bezug auf die Antwort der Bundesregierung vom 2. Januar 2012, Drucksache 17/8292, zur Kleinen Anfrage der Abgeordneten des Deutschen Bundestages Frau Pau, Frau Gohlke, Frau Dr. Hein und weiterer Abgeordneter sowie der Fraktion DIE LINKE - Einstellung der Ermittlungen der Bundesanwaltschaft gegen thüringische Rechtsterroristen im Jahr 1999 -. Thüringer Behörden wurden hieran nicht beteiligt. Für die in der Antwort zur Frage 4 erteilten Informationen wurde ein Bericht des Landeskriminalamtes Thüringen vom 20. Oktober 1997 aus dem Prüfvorgang der Bundesanwaltschaft (AZ. 3 ARP 32/98-2) herangezogen.

Im Verantwortungsbereich der Landesregierung liegen diese Kriminalakten aufgrund der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Datenspeicherung und Aussonderungsfristen nicht mehr vor. Die Daten wurden gelöscht.

Das Thüringer Staatsarchiv verfügt in diesem Sachzusammenhang nur noch über archivwürdige Bestandteile dieser Akte.

Alle noch vorhandenen Erkenntnisse beruhen demzufolge allein auf einer für archivwürdig eingestuftem Akte der Staatsanwaltschaft Gera wegen Bildung einer kriminellen Vereinigung im Verfahren 116 Js 17874/95 gegen Tino Brandt und weitere Beschuldigte. Auf die Antwort der Landesregierung zur Kleinen Anfrage 1965 wird verwiesen.

Zu 1.:

Auf dem ehemaligen Truppenübungsplatz der GUS-Streitkräfte Milbitz/Teichel konnte lediglich in einem Fall die Abgabe von Schüssen beobachtet werden und zwar an einem Tag Mitte oder Ende September 1995.

Zu 2.:

Die Schussabgaben konnten durch einen Zeugen beobachtet werden.

Zu 3.:

Nach Angaben des Zeugen, welcher die Schussabgabe beobachtet hat, sollen an diesem Tag acht bis neun Jugendliche geschossen haben.

Zu 4.:

Ja, bei einer damals durchgeführten Wahllichtbildvorlage konnten mehrere Personen als Angehörige der rechtsextremistischen Szene identifiziert werden.

Zu 5. und 6.:

Der Landesregierung liegen aufgrund der gesetzlichen Vorschriften zu Verjährungs- und Aussonderungsfristen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellungen mehr vor. Auf die Vorbemerkungen wird verwiesen.

Zu 7.:

Nach Angaben des Zeugen sollen etwa vier Kurzwaffen benutzt worden sein.

Zu 8. bis 13.:

Der Landesregierung liegen aufgrund der gesetzlichen Vorschriften zu Verjährungs- und Aussonderungsfristen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellungen mehr vor. Auf die Vorbemerkungen wird verwiesen.

Geibert
Minister